Candis

E-Rechnungs-pflicht 2027

Was Unternehmen erwartet, welche Probleme auftreten und was sich jetzt schon tun lässt.

Eine Studie der Candis GmbH · Datenstand Q3 2026

Die wichtigsten Erkenntnisse

Ab dem 1. Januar 2027 sind Papier- und PDF-Rechnungen im B2B für einen großen Teil der Lieferanten keine gültigen Rechnungen mehr, doch erst 16 % des Rechnungseingangs auf Candis sind E-Rechnungen.

Die Pflicht betrifft nach unseren Daten bis zu 80 % der Lieferanten und fällt mit dem Jahresabschluss zusammen. Buchhaltungen müssen deshalb nicht nur E-Rechnungen validieren, sondern auch erfassen, welche Lieferanten von der Pflicht betroffen sind und keine E-Rechnung schicken. Zusätzlich sind 8 % der eingehenden E-Rechnungen ungültig und gefährden den Vorsteuerabzug.

- **Wachstum:** Der Anteil stieg von 4 % im Dezember 2024 auf 16 % im September 2026. Im September 2026 gingen über 90.000 E-Rechnungen ein. 84 % der Rechnungen kommen weiterhin als PDF oder gescanntes Papier.
- **Format:** 98,16 % der E-Rechnungen sind ZUGFeRD, nur 1,84 % X-Rechnung.
- **Qualität:** Der Anteil ungültiger E-Rechnungen sank von rund 15 % im Mai 2025 auf 8 % im September 2026. Zwei Fehlercodes, BR-O-02 und BR-DEC-23, erklären zusammen 27 % aller Validierungsfehler.
- **Steuerrisiko:** Auf 118,7 Mio. € betroffenem Rechnungsvolumen mit ausgewiesener Umsatzsteuer wurden potenziell rund 20,75 Mio. € Vorsteuer zu Unrecht gezogen. Zusätzlich bleiben geschätzt über 16 Mio. € Vorsteuer ungenutzt, weil Unternehmen ungültige E-Rechnungen ohne Vorsteuerabzug verbuchen.
- **Empfehlung:** Ungültige E-Rechnungen nicht verarbeiten, Lieferanten aktiv anschreiben, den Umgang mit Fehlercodes jetzt üben und Kapazitäten einplanen, etwa durch einen früh vorbereiteten Jahresabschluss 2026, bevor ab 2027 die Versandpflicht greift.

Die Zahlen im Überblick

16 %

E-Rechnungsanteil

am Rechnungseingang im September 2026 (Dezember 2024: 4 %)

98,16 %

ZUGFeRD

der E-Rechnungen, nur 1,84 % sind X-Rechnungen

8 %

Ungültige E-Rechnungen

im September 2026 (Mai 2025: rund 15 %)

20,75

Mio. € Vorsteuer im Risiko

potenziell zu Unrecht gezogen, auf 118,7 Mio. € Rechnungsvolumen

16,02

Mio. € Vorsteuer ungenutzt

geschätzt, weil ungültige E-Rechnungen ohne Vorsteuerabzug verbucht werden

80 %

Betroffene Geschäftspartner

nach unseren Daten sind bis zu 80 % der Lieferanten von der Versandpflicht betroffen

Wer ab 2027 E-Rechnungen ausstellen muss

Bis Ende 2026 genügt es, E-Rechnungen empfangen zu können; ab 2027 dürfen Papier- und PDF-Rechnungen von Unternehmen mit mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz nicht mehr verarbeitet werden, ab 2028 gilt das für alle.

Stichtag	Gilt für	Pflicht
01.01.2025	Alle Unternehmen	Empfang: E-Rechnungen müssen ausnahmslos empfangen und verarbeitet werden können.
bis 31.12.2026	Alle Unternehmen (Übergang)	Versand: Papierrechnungen bleiben zulässig, mit Zustimmung des Empfängers auch andere Formate wie PDF.
01.01.2027	Unternehmen mit mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz	Versand: E-Rechnungen sind Pflicht.
01.01.2028	Alle Unternehmen	Versand: E-Rechnungen sind Pflicht, ohne Ausnahme.

Drei Punkte sind in der Praxis entscheidend:

- Bis Ende 2026 müssen Unternehmen E-Rechnungen nur empfangen und validieren können; andere Rechnungen dürfen weiter verarbeitet werden.
- Eine ungültige E-Rechnung darf auch in der Übergangsfrist nicht einfach als PDF-Rechnung verarbeitet werden.
- Ab 2027 dürfen Papier- und PDF-Rechnungen von Unternehmen mit mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz nicht mehr verarbeitet werden. Freiberufler und Unternehmen unter dieser Schwelle fallen noch bis Ende 2027 unter die Übergangsfrist, ab 2028 gilt die Pflicht ausnahmslos.

Wenn Lieferanten weiter PDFs schicken

Bisher musste ein Unternehmen nur in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu validieren. Das war eine überschaubare Grundvoraussetzung. Der größere Teil der Umsetzung kommt jetzt, denn Empfänger müssen künftig auch ihre Lieferanten kontrollieren.

Zusätzlich zu den bestehenden Prüfungen, etwa nach § 14 UStG und der fachlichen und sachlichen Prüfung, kommt vorübergehend eine E-Rechnungsprüfung hinzu: Ist der Lieferant von der Pflicht betroffen? Wenn ja, liegt eine E-Rechnung vor? Das ist aufwendig, weil Umsatzdaten von Lieferanten oft nicht öffentlich verfügbar sind.

Bis zu 80 % der Lieferanten betroffen

Nach unseren Daten sind bis zu 80 % der Lieferanten betroffen. Da unsere Daten eine Stichprobe sind, dürfte der Markt insgesamt ähnlich aussehen.

Über 90.000 E-Rechnungen in einem Monat

Der Anteil der E-Rechnungen stieg von 4 % im Dezember 2024 auf 16 % im September 2026. Nach dem schnellen Start im ersten Quartal 2025 verlief das Wachstum flacher, in den letzten Monaten zieht es wieder an. Der große Rest bleibt PDF oder Papier.

Absolutes Wachstum

Ausgehend von nahezu null im Sommer 2024 stieg das monatliche Volumen auf über 90.000 E-Rechnungen im September 2026.

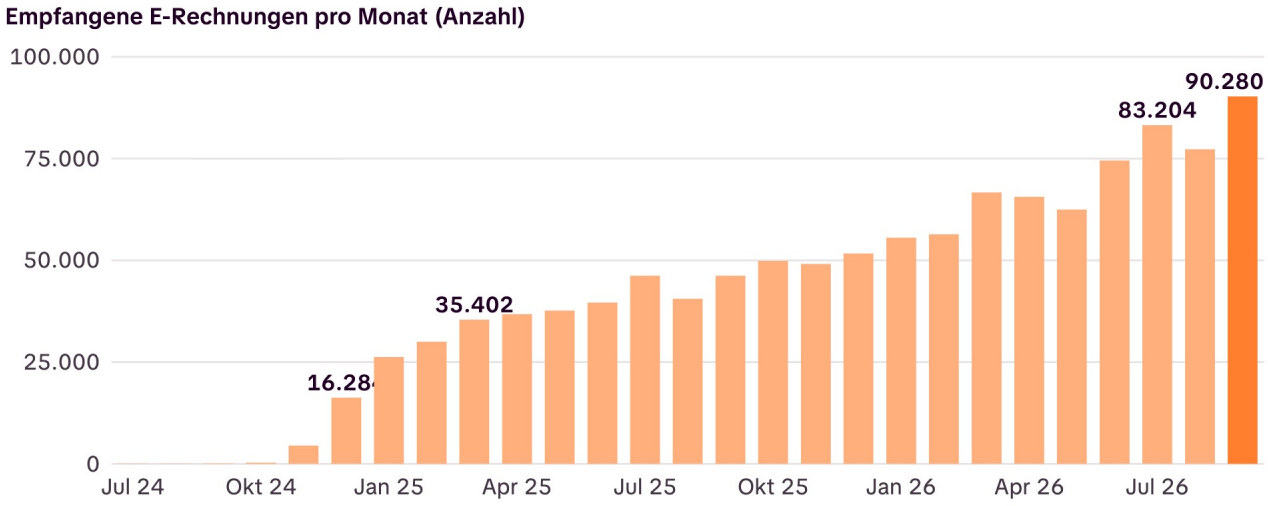


Abbildung 1: Monatliches Gesamtvolumen empfangener E-Rechnungen auf Candis, Juli 2024 bis September 2026.

Eine Umstellung in Etappen?

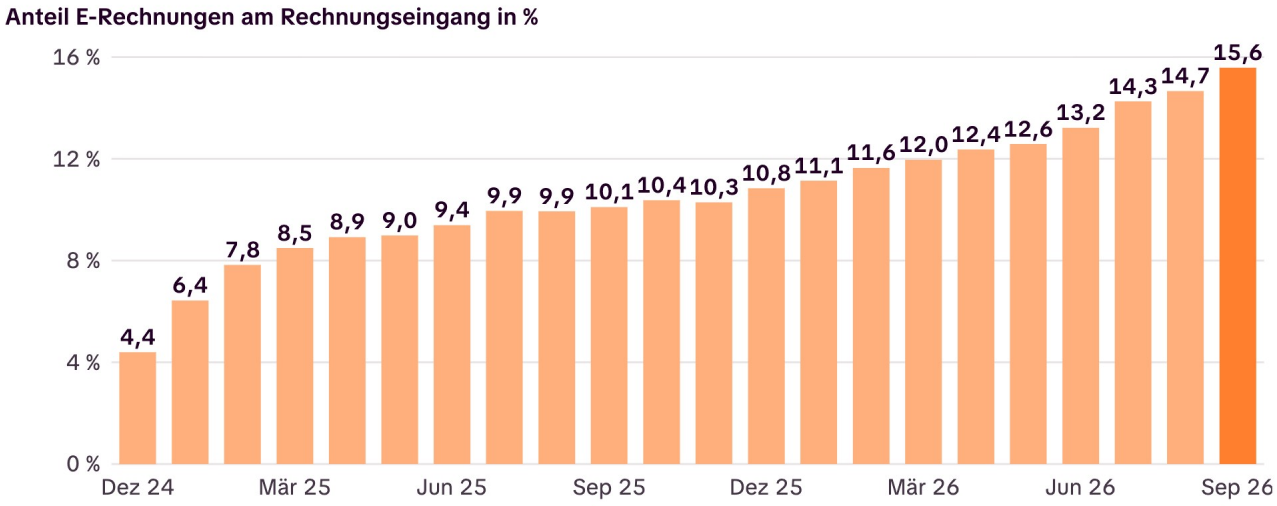


Abbildung 2: Anteil der E-Rechnungen am gesamten Rechnungseingang auf Candis, Dezember 2024 bis September 2026.

Der große Rest bleibt PDF oder Papier: 84 % des Rechnungseingangs sind weiterhin PDF oder gescanntes Papier, und es gehen mehr gescannte Papierbelege ein als E-Rechnungen.

Die Verteilung auf die Kunden ist ungleich: Manche erhalten bereits 70 bis 80 % E-Rechnungen, andere fast keine.

Formate

98,16 % der E-Rechnungen sind ZUGFeRD (PDF mit eingebettetem XML), nur 1,84 % sind X-Rechnungen (reines XML). ZUGFeRD hat sich im B2B durchgesetzt; die X-Rechnung wurde für das Geschäft mit der öffentlichen Hand entwickelt.



Quelle: Candis Daten, Quartalsbericht Q3 2026

X-Rechnung 1,84 %

Beim ZUGFeRD-Format gibt es ein erhöhtes Betrugsrisiko

Der PDF-Teil bietet eine lesbare Ansicht, doch in der Praxis weichen die Angaben im XML häufig von denen auf der PDF ab. Maßgeblich ist das XML. Dadurch entsteht ein Betrugsrisiko: Steht im XML eine andere IBAN als auf der PDF, wird ohne toolgestützten Prozess leicht an die IBAN der Sichtkomponente überwiesen. Zusätzlich liest eine Software wie Candis den Wert aus dem XML aus, weil dieser verbindlich ist. Ein Wert, der auf der Sichtkomponente nicht zu sehen ist, kann deshalb verwirrend sein.

Datenqualität

Der Anteil ungültiger E-Rechnungen hat sich von rund 15 % im Mai 2025 auf 8 % im September 2026 fast halbiert, doch jeder einzelne Fehler bleibt aufwendig.

Fehlerquote

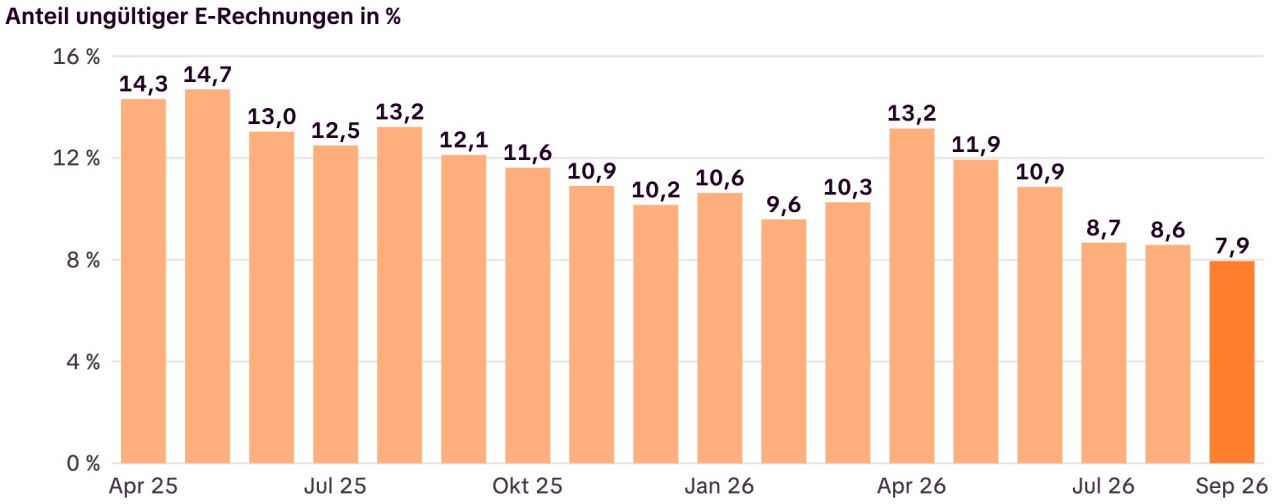


Abbildung 3: Anteil ungültiger E-Rechnungen pro Monat auf Candis, April 2025 bis September 2026.

Im April 2026 stieg die Quote kurz auf 13 %, danach sank sie weiter. Der Rückgang insgesamt hängt damit zusammen, dass immer mehr Lieferanten ihre Fehler beheben und mehr Routine in die Systeme kommt. Anfangs waren häufig veraltete ZUGFeRD-Versionen die Ursache, teilweise war Lieferanten nicht bewusst, dass sie E-Rechnungen ausstellen. Die Bezeichnung ZUGFeRD allein sagt nichts über die Gültigkeit aus, denn auch ältere, nicht mehr gültige Formate tragen den Namen.

Auch bei 8 % ist jeder einzelne Fehler aufwendig: Er tritt am Anfang des Prozesses auf und hält die Verarbeitung auf. Die Fehlercodes sind technisch formuliert. Der Lieferant muss klären, was gemeint ist, oft mit seiner IT oder seinem Faktura-Anbieter, und für viele ist das Thema neu. Bis die Rechnung korrigiert ist, darf sie nicht verarbeitet werden. Bei 500 E-Rechnungen im Monat sind das mit 8 % rund 40 ungültige Rechnungen, womöglich von ebenso vielen Lieferanten.

Fehlercodes

Zwei Codes erklären 27 % aller Validierungsfehler. Die fünf häufigsten decken rund 43 % ab, die zehn häufigsten rund 55 %, danach folgen weitere 30 bis 40 Codes mit kleinen Anteilen.

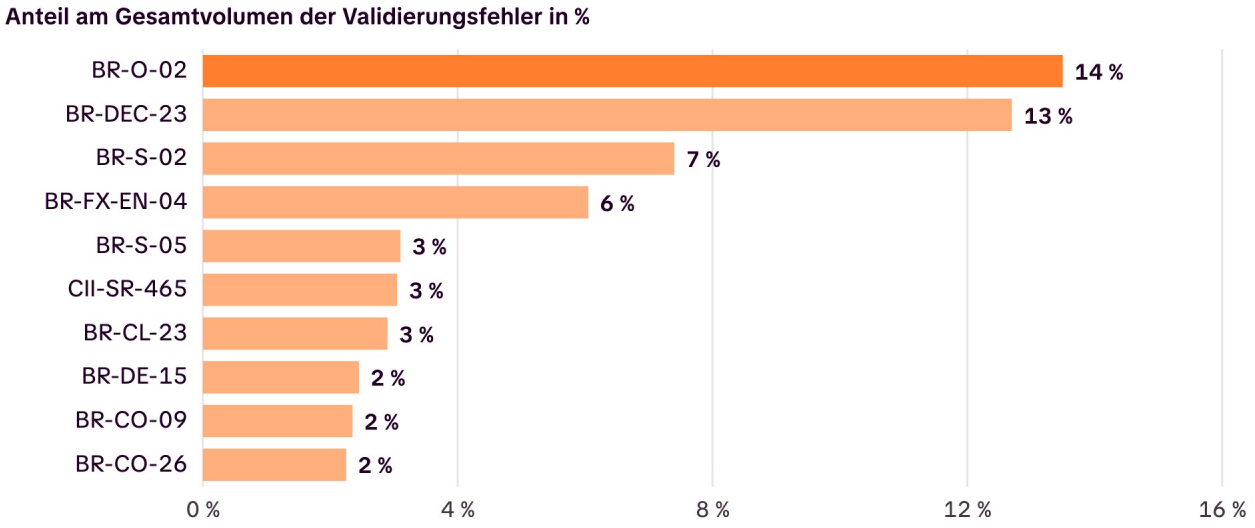


Abbildung 4: Anteil der zehn häufigsten Fehlercodes an allen Validierungsfehlern.

Die Codes muss niemand auswendig lernen. Sie lassen sich nachvollziehen, indem man die XML-Datei öffnet und mit Strg+F nach der betreffenden Kategorie sucht. Wer den Fehler versteht, kann mit dem Lieferanten gezielter sprechen. Mehrere Lieferanten haben sich für den Hinweis bedankt, weil sie zu ungültigen E-Rechnungen bislang keine Rückmeldung erhalten hatten.

Die fünf häufigsten Fehlercodes

Code	Was passiert	Typische Ursache	Lösung
BR-O-02	Eine Position trägt die Steuerkategorie O („nicht im Anwendungsbereich der Umsatzsteuer"), obwohl USt-ID-Felder befüllt sind.	Der Lieferant hat eine USt-ID, liefert aber einen Sachverhalt mit 0 % oder ohne Umsatzsteuer und wählt O statt der passenden Kategorie.	O ersetzen durch E (steuerbefreit), Z (0 % Steuersatz) oder AE (Reverse Charge).
BR-DEC-23	Der Nettobetrag einer Position hat mehr als zwei Nachkommastellen.	Das ERP rechnet genauer und übergibt den ungerundeten Wert, etwa 7 × 0,335 € = 2,345 €. Häufig bei Telekommunikationsrechnungen.	Auf zwei Nachkommastellen runden (2,35 €).
BR-S-02	Eine Position ist als S („normal besteuert") klassifiziert, aber die USt-ID oder Steuer-ID des Verkäufers fehlt im XML.	Die USt-ID steht auf dem PDF, fehlt aber im strukturierten XML oder wurde falsch gemappt.	Die ID im XML ergänzen.
BR-FX-EN-04	Der Liefer- oder Leistungszeitpunkt bzw. Leistungszeitraum fehlt im XML einer Factur-X-/ZUGFeRD-Rechnung.	Das ERP druckt den Zeitraum auf das PDF, überträgt ihn aber nicht ins XML.	Den Leistungszeitraum ins XML übertragen.
BR-S-05	Eine Position der Kategorie S hat einen Steuersatz von 0 % oder gar keinen.	Das ERP setzt Kategorie S und überträgt gleichzeitig 0 % oder keinen Satz.	Kategorie oder Steuersatz korrigieren; S gilt nur mit 7 % oder 19 %.

Steuerrisiko

Ungültige E-Rechnungen sind nicht nur ein Formatproblem: Auf ihnen wurden potenziell rund 20,75 Mio. € Vorsteuer zu Unrecht gezogen, und geschätzt über 16 Mio. € bleiben ungenutzt.

Die meisten ungültigen E-Rechnungen werden trotz des Fehlers verarbeitet, weil der Weg über den Lieferanten aufwendig ist. Das hat zwei Seiten.

Vorsteuer gezogen, obwohl die Rechnung ungültig ist

Diese Rechnungen sind formal nicht korrekt. Wird die Vorsteuer dennoch gezogen, besteht ein Risiko, falls später eine Umsatzsteuer- oder Vorsteuerprüfung ansteht.

Steuersatz	Betroffenes Rechnungsvolumen (Mio. €)	Potenziell zu Unrecht gezogene Vorsteuer (Mio. €)
7 %	14,99	1,05
19 %	103,67	19,70
Gesamt	**118,7**	**20,75**

Wie viel Vorsteuer könnte unerkannt bleiben?

Viele Kunden verarbeiten ungültige E-Rechnungen ohne Vorsteuer und buchen den vollen Betrag in den Aufwand. Bei 104,5 Mio. € Rechnungsvolumen wurde aus der E-Rechnung kein Steuersatz ausgelesen. Unter der Annahme einer normalen Verteilung der Steuersätze ergibt sich Folgendes:

Steuersatz	Angenommenes Volumen (Mio. €)	Nicht erkannte Vorsteuer (Mio. €)
0 %	12,9	0
7 %	11,6	0,81
19 %	80,1	15,21
Gesamt	**104,5**	**16,02**

Die 16,02 Mio. € sind eine Schätzung, keine gemessene Größe. Sie beruht auf der Annahme, dass sich das Volumen ohne ausgelesenen Steuersatz wie üblich auf die Sätze verteilt.

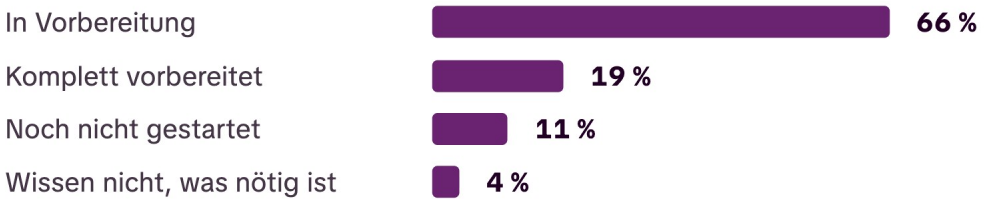
Beide Wege haben einen Preis

Wer die Vorsteuer zieht, trägt das Prüfungsrisiko. Wer sie nicht zieht, verzichtet auf Vorsteuer. Eine korrigierte Rechnung vom Lieferanten vermeidet beides.

Nur rund 20 % der Befragten sind schon komplett vorbereitet

Das zeigt unsere Umfrage unter Candis Kunden vom Oktober 2026: Die allermeisten befinden sich noch in der aktiven Umsetzung. Selbst zwei Monate vor der Frist verschicken nur die wenigsten Unternehmen ihre Rechnungen schon als E-Rechnung.

Wie weit seid ihr mit der Umstellung?



66 % sind in Vorbereitung; 15 % haben noch nicht gestartet oder wissen nicht, was nötig ist.

Das Muster kennen wir schon

Auch in Gesprächen mit Kunden hören wir immer wieder dasselbe. Schon vor der Empfangspflicht 2025 haben sich viele erst ein bis zwei Monate vorher mit dem Thema befasst. Jetzt sehen wir es wieder: Die Umsetzung der Versandpflicht hat nicht vor zwei Jahren begonnen, als die Übergangsfrist startete. Das Thema wurde nach hinten priorisiert. Deshalb sind zwei Monate vor der Pflicht erst rund 20 % der Unternehmen komplett vorbereitet.

Wenn die Versandpflicht mit dem Jahresabschluss zusammenfällt: Im Interview mit Linnar Schwarz

Die größte Belastung ist der Zeitpunkt: Die Pflicht trifft Buchhaltungsteams mitten im Jahresabschluss, und die meisten Unternehmen sind darauf noch nicht vorbereitet.



Linnar Schwarz · Geschäftsführer, Candis GmbH

Was macht die Versandpflicht für Buchhaltungsteams so belastend?

Es kommt vieles gleichzeitig. Wir sehen, dass erst weniger als 20 % der Rechnungen E-Rechnungen sind. Wenn dieser Anteil jetzt schlagartig auf 80 % steigt, muss ich zusätzlich alle Lieferanten kontrollieren, und das fällt in die Zeit des Jahresabschlusses. Das ist eine unglaubliche Belastung für Buchhaltungsteams, und die Unternehmen sind darauf größtenteils noch überhaupt nicht vorbereitet.

Woran sieht man, wie weit die Unternehmen noch entfernt sind?

Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Amazon bietet den Versand von E-Rechnungen an, aber bisher hat erst ein niedriger Prozentsatz der Kunden ihn überhaupt eingestellt. Das ist nur ein Beispiel, doch es zeigt, wie weit das Thema in vielen Buchhaltungsabteilungen noch weg ist. Man hat sich um die Mindestanforderungen gekümmert. Die zwei Jahre Umstellungszeit wurden von Lieferanten und Kunden im Grunde nicht wirklich genutzt.

Was rätst du?

Jetzt schon bei so vielen Lieferanten wie möglich umstellen, sich mit den Fehlercodes auseinandersetzen und vor allem den Jahresabschluss jetzt schon vorbereiten. Dann hat man im ersten Quartal nicht die Doppelbelastung.

Warum sollten ungültige E-Rechnungen auf keinen Fall durch den Prozess laufen?

Das ist es, was wir in der Praxis schon sehen, und es wird nur schlimmer. Viele Lieferanten schicken mir immer wieder Rechnungen. Ist der Fehler nicht beim Lieferanten behoben, habe ich bei jeder neuen Rechnung wieder dasselbe Problem. Deshalb gehört eine ungültige E-Rechnung nicht in den Prozess, sondern zurück zum Lieferanten.

Fünf Schritte für den Rechnungseingang 2027

Fünf Schritte reduzieren das Risiko und den Aufwand, bevor die Versandpflicht ab 2027 greift.

01 **Keine ungültigen E-Rechnungen prozessieren.** Ohne erfasste Vorsteuer entfällt der Vorsteuerabzug, mit erfasster Vorsteuer besteht ein Prüfungsrisiko.

02 **Lieferanten mit fehlerhaften E-Rechnungen aktiv anschreiben.** Lieferanten antworten, und viele bedanken sich für den Hinweis. Bis die korrigierte Rechnung vorliegt, gehört der Beleg in die Klärung und nicht in die Verarbeitung.

03 **Lieferanten, die E-Rechnungen anbieten, jetzt umstellen** und den Umgang mit Fehlercodes üben, solange der Anteil noch klein ist.

04 **Kapazitäten einplanen,** zum Beispiel den Jahresabschluss 2026 früh vorbereiten, damit im ersten Quartal 2027 Zeit für E-Rechnungen bleibt.

05 **Bei anhaltenden Fehlern vorübergehend auf PDF-Rechnungen umstellen,** statt fehlerhafte E-Rechnungen zu verarbeiten. Das ist nur in der Übergangsfrist bis zum 31.12.2026 zulässig.

Müsste der Anteil der E-Rechnungen von unter 20 % innerhalb eines Monats auf 80 % steigen, wäre der Aufwand für Buchhaltungsteams hoch.

Mehr als Pflicht: Was die E-Rechnung künftig möglich macht

Heute bedeutet die Versandpflicht vor allem Umstellungsaufwand. Dahinter steckt eine neue Arbeitsweise, die gerade mit KI viel Routine aus der Buchhaltung nimmt.

Wie blickt ihr aktuell auf das Thema E-Rechnung?



100 % korrekt extrahierte Rechnungsdaten auf Positionsebene

Bei einer E-Rechnung steht jeder Wert strukturiert im XML. Die Software muss ihn nicht mehr aus einem PDF herauslesen, sondern kann sich auf die Daten verlassen. Damit wird echte Dunkelverbuchung möglich: Gültige Rechnungen laufen ohne manuelle Prüfung durch.

Rechnungspositionen, die sich zuverlässig auslesen lassen

Auch Positionen lassen sich aus E-Rechnungen sicher auslesen. Mit bisheriger Technologie war das nicht zu 100 % zuverlässig möglich. Dadurch lassen sich Prozesse automatisieren, die bisher von Hand liefen, etwa der Abgleich von Rechnungspositionen mit Bestellungen oder aufwendige Splitbuchungen auf Positionsebene.

Keine weitere Bürokratiehürde

Aktuell bedeutet die Pflicht mehr Aufwand. Deshalb ist es verständlich, dass nur 20 % der Befragten die E-Rechnung als Erleichterung sehen. Das soll sich ändern: Richtig eingesetzt verbessert die E-Rechnung Finanzprozesse nachhaltig.

Methodik und Datengrundlage

Die Auswertung beruht auf E-Rechnungen, die Kunden im Zeitraum Juli 2024 bis September 2026 über Candis empfangen haben; Datenstand ist das dritte Quartal 2026.

Auswertung	Zeitraum
Monatliches Gesamtvolumen empfangener E-Rechnungen	Juli 2024 bis September 2026
Anteil der E-Rechnungen am gesamten Rechnungseingang	Dezember 2024 bis September 2026
Anteil ungültiger E-Rechnungen pro Monat	April 2025 bis September 2026

- Als E-Rechnung zählen ZUGFeRD-Rechnungen und X-Rechnungen. Gültigkeit wird nach der europäischen Norm EN 16931 geprüft.
- Die 16,02 Mio. € nicht erkannte Vorsteuer sind eine Schätzung unter der Annahme einer normalen Verteilung der Steuersätze.
- Die Umfragen hat Candis im Oktober 2026 unter Candis Kunden durchgeführt: je eine Frage mit Einfachauswahl, 95, 100 und 125 Antworten.
- Die 20,75 Mio. € bezeichnen Vorsteuer, die potenziell zu Unrecht gezogen wurde, keine festgestellten Fehlbeträge.

Unsere Auswertung umfasst rund 1,13 Mio. Rechnungen von mehr als 8.000 Unternehmen.

Candis

Vielen Dank fürs Lesen

Mehr zur E-Rechnung und zu Candis finden Sie auf www.candis.io